

**Studien zum vergleichenden Privatrecht**

---

**Studies in Comparative Private Law**

**Band / Volume 11**

**Ehegatten- und Kindesunterhalt  
im deutschen und polnischen Recht**

**Eine rechtsvergleichende Analyse**

**Von**

**Patrycja Hirsch**



**Duncker & Humblot · Berlin**

PATRYCJA HIRSCH

Ehegatten- und Kindesunterhalt im deutschen  
und polnischen Recht

Studien zum vergleichenden Privatrecht

Studies in Comparative Private Law

Band/Volume 11

# Ehegatten- und Kindesunterhalt im deutschen und polnischen Recht

Eine rechtsvergleichende Analyse

Von

Patrycja Hirsch



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)  
hat diese Arbeit im Jahre 2019 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2020 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf  
Druck: buchbücher.de GmbH, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 2567-5427  
ISBN 978-3-428-15936-9 (Print)  
ISBN 978-3-428-55936-7 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meinem Lebensgefährten Maciej*



## **Vorwort**

Diese Arbeit wurde im Sommersemester 2019 von der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) als Dissertation angenommen. Die Disputation fand am 4. November 2019 statt. Für die Drucklegung wurden die Änderungen von Gesetzgebung und Literatur bis einschließlich Januar 2020 berücksichtigt.

Für die Erstellung des Erstgutachtens danke ich Frau Professor Dr. Ursula Gläßer. Zudem bedanke ich mich bei Frau Professor Dr. Christine Budzikiewicz, die die Thematik dieser Dissertation angeregt und mich stets unterstützt hat. Frau Professor Dr. Budzikiewicz danke ich auch für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Ich bedanke mich darüber hinaus bei der Hanns-Seidel-Stiftung für die Unterstützung in Form eines Promotionsstipendiums im Rahmen des am Zentrum für Interdisziplinäre Polenstudien der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) angesiedelten Graduiertenkollegs „Interdisziplinäre Polenstudien“.

Danken möchte ich schließlich den Mitarbeitern des Verlages Duncker & Humblot für die reibungslose Zusammenarbeit sowie der Europa-Universität Viadrina für den gewährten Druckkostenzuschuss.

Katowice, im Juli 2020

*Patrycja Hirsch*





# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	21
A. Problemstellung .....	21
B. Gang der Untersuchung .....	22
C. Methoden .....	23
<b>§ 1 Ehegattenunterhalt nach der Zerrüttung der Ehe</b> .....	28
A. Einleitende Bemerkungen .....	28
B. Die Trennung der Ehe und Trennungsunterhalt .....	29
I. Die Trennung als Vorbedingung des Trennungsunterhalts .....	29
1. Voraussetzungen der Trennung in Polen .....	30
a) Gerichtliche und faktische Trennung .....	30
aa) Gerichtliche Trennung .....	30
bb) Faktische Trennung .....	30
b) Die völlige Ehezerrüttung als Voraussetzung der gerichtlichen Trennung .....	31
aa) Allgemeine Regel .....	31
bb) Emotionale Zerrüttung .....	31
cc) Wirtschaftliche Zerrüttung .....	31
dd) Geschlechtliche Zerrüttung .....	32
2. Voraussetzungen der Trennung in Deutschland .....	32
a) Grundsätzliches .....	33
b) Das Getrenntleben innerhalb einer Wohnung .....	34
II. Gestaltungsspielraum der Ehegatten .....	34
1. Polen .....	34
2. Deutschland .....	35
III. Unterhaltsleistungen als Rechtsfolge der Trennung .....	36
1. Polen .....	36
a) Verschuldensprinzip .....	36
b) Anspruch auf Trennungsunterhalt .....	38
aa) Unterhaltsanspruch während faktischer Trennung .....	38

bb) Unterhaltsanspruch nach gerichtlicher Trennung .....	39
(1) Das Verhältnis zwischen der Hilfe- und Unterstützungspflicht und Unterhaltspflicht der Ehegatten .....	40
(2) Entsprechende Anwendung der Regelungen über die naheheheli- che Unterhaltspflicht auf den Trennungsunterhalt .....	41
(a) Allgemeines .....	41
(b) Einfache Unterhaltspflicht .....	43
(aa) Mitverschulden oder Schuldllosigkeit beider Ehegatten	43
(bb) Bedürftigkeit des unterhaltsberechtigten Ehegatten ...	43
(c) Erweiterte Unterhaltspflicht .....	44
(aa) Alleinschuld des einen Ehegatten .....	45
(bb) Die wesentliche Verschlechterung der materiellen Lage des unschuldigen Ehegatten .....	46
(cc) Kausalzusammenhang zwischen gerichtlicher Tren- nung (Scheidung) und wesentlicher Verschlechterung der materiellen Lage .....	48
2. Deutschland .....	50
IV. Maßstäbe für die Höhe des Trennungsunterhalts .....	51
1. Polen .....	51
a) Bedürftigkeit und die begründeten Bedürfnisse des unterhaltsberechtig- ten Ehegatten .....	52
aa) Kein eigenes Einkommen .....	54
bb) Kein ausreichendes eigenes Einkommen .....	54
cc) Erwerbsobliegenheit und fiktive Einkünfte .....	54
dd) Verwertung des Vermögensstamms .....	55
ee) Privilegierte Unterhaltsansprüche .....	56
b) Die Erwerbsmöglichkeiten und die Vermögensverhältnisse des unter- haltsverpflichteten Ehegatten .....	57
aa) Einkünfte aus Erwerbstätigkeit .....	58
bb) Einkünfte aus Vermögen .....	59
cc) Verwertung des Vermögensstamms .....	59
dd) Selbstbehalt .....	60
ee) Fiktive Einkünfte .....	61
(1) Freiwillige Vermögensminderung i.S.v. Art. 136 FVGB .....	62
(2) Wichtiger Grund .....	62
(3) Dreijahresfrist .....	63

2. Deutschland	63
a) Bedürftigkeit und Bedarf des Unterhaltsberechtigten	63
aa) Zumutbarkeit eigener Erwerbstätigkeit des bedürftigen getrenntle- benden Ehegatten	64
(1) Erwerbsobliegenheit	64
(a) Während des Trennungsjahres	64
(b) Nach Ablauf des Trennungsjahres	64
(c) Erwerbsobliegenheit bei gleichzeitiger Kinderbetreuung	65
(2) Unzumutbare Erwerbstätigkeit	65
bb) Vermögen	65
(1) Vermögensverwertung des bedürftigen Ehegatten	65
(2) Vermögenseinkünfte des bedürftigen Ehegatten	66
cc) Der Bedarf nach den Lebensverhältnissen der Ehegatten	66
(1) Nach den Einkommensverhältnissen	67
(a) Die bedarfsprägenden Einkünfte	67
(b) Hausfrauen-, Hausmann- und Doppelverdienerhe	67
(aa) Hausfrauenehe/Hausmannehe	67
(bb) Doppelverdienerhe	68
(c) Einfluss sonstiger Einkünfte auf die Bedürftigkeit	68
(aa) Sozialleistungen	68
(bb) Wohnvorteil	68
(cc) Trennungsbedingter Mehrbedarf	69
(2) Nach den Vermögensverhältnissen	69
(a) Einkommen aus Vermögen	69
(b) Verwertung des Vermögensstamms	70
(3) Fiktive Einkünfte	70
b) Leistungsfähigkeit des unterhaltsverpflichteten Ehegatten	70
aa) Einkünfte aus Erwerbstätigkeit	71
(1) Arbeitseinkommen	71
(2) Einkommen aus selbstständiger Arbeit	73
bb) Vermögenserträge	73
cc) Selbstbehalt	73
dd) Fiktive Einkünfte	74
V. Prozessuales	74
1. Polen	74
a) Das Beweisverfahren in Trennungssachen (Scheidungssachen)	75
b) Bindung des Gerichts an die Anträge der Verfahrensparteien	76
2. Deutschland	77

VI. Trennungsunterhalt (Scheidungsunterhalt) in der gerichtlichen Rechtsprechung	78
1. Polen	79
a) Im Hinblick auf die Lebensstandardgarantie	79
b) Im Hinblick auf den Selbstbehalt des unterhaltsverpflichteten Ehegatten	79
c) Im Hinblick auf die wesentliche Verschlechterung der materiellen Lage des unschuldigen und unterhaltsberechtigten Ehegatten	80
aa) Trennungsunterhalt (Scheidungsunterhalt) in einer Hausfrauenehe	80
bb) Trennungsunterhalt (Scheidungsunterhalt) in einer Doppelverdienernehe	81
d) Im Hinblick auf die Unterhaltshöhe	82
aa) Gleiche Unterhaltshöhe bei unterschiedlicher Ausgangslage	82
(1) Unterhalt in Höhe von 400 Zloty	82
(a) Unterhalt i.H.v. 400 Zloty in einer Hausfrauenehe	82
(b) Unterhalt i.H.v. 400 Zloty in einer Doppelverdienernehe	82
(2) Unterhalt in Höhe von 1.000 Zloty	83
(a) Unterhalt i.H.v. 1.000 Zloty in einer Hausfrauenehe	83
(b) Unterhalt i.H.v. 1.000 Zloty in einer Doppelverdienernehe	83
bb) Unterschiedliche Unterhaltshöhe bei ähnlicher Ausgangslage	83
(1) Höhe des nachehelichen Unterhalts bei Arbeitsunfähigkeit des Unterhaltsberechtigten	84
(2) Unterschiedliche Unterhaltshöhen bei gleichgelagerten Sachverhalten	85
2. Deutschland	85
a) Düsseldorfer Tabelle	85
b) Mindestbedarfssätze des unterhaltsberechtigten Ehegatten	86
c) Selbstbehalt	86
d) Berechnungsmethoden	87
aa) Differenzmethode	87
bb) Anrechnungsmethode	87
C. Die Scheidung und der nacheheliche Unterhalt	88
I. Voraussetzungen der Scheidung	88
1. Polen	88
a) Völlige Zerrüttung der Ehe	88
b) Dauerhafte Zerrüttung der Ehe	89
aa) Allgemeiner Grundsatz	89
bb) Höchststrichterliche Auslegung	91
cc) Auslegung durch ordentliche Gerichte	91
2. Deutschland	93
a) Das Scheitern der Ehe	93

- b) Unwiderlegliche Zerrüttungsvermutungen ..... 93
  - aa) Einjahresfrist ..... 93
  - bb) Dreijahresfrist ..... 94
  - cc) Eine Scheidung aufgrund des Zerrüttungstatbestands ..... 94
    - (1) Allgemeiner Zerrüttungstatbestand ..... 94
    - (2) Der Istzustand ..... 95
    - (3) Die Zukunftsprognose ..... 96
  - dd) Vorzeitige Scheidung im Härtefall ..... 97
- II. Unterhaltsrechtliche Folgen der Scheidung einer Ehe ..... 98
  - 1. Der nacheheliche Unterhalt ..... 98
    - a) Das Verhältnis des Trennungunterhalts zum nachehelichen Unterhalt ..... 98
    - b) Grundsatz der Eigenverantwortung ..... 99
      - aa) Erwerbsobliegenheit ..... 99
      - bb) Angemessene Erwerbstätigkeit ..... 99
    - c) Grundsatz der Mitverantwortung ..... 99
      - aa) Enumerationsprinzip ..... 100
      - bb) Einsatzzeitpunkte ..... 100
  - 2. Die nachehelichen Unterhaltstatbestände ..... 101
    - a) Unterhalt wegen Betreuung eines Kindes ..... 101
      - aa) Besondere Voraussetzungen ..... 102
        - (1) Rechtmäßige Pflege- oder Erziehungsmaßnahmen ..... 102
        - (2) Gemeinsame Kinder ..... 103
      - bb) Unterhaltsdauer ..... 104
        - (1) Basisunterhalt ..... 104
        - (2) Verlängerung des Unterhalts aus Billigkeitsgründen ..... 105
          - (a) Kindbezogene Gründe ..... 105
            - (aa) Betreuungsmöglichkeiten ..... 106
            - (bb) Belange des Kindes ..... 107
          - (b) Elternbezogene Gründe ..... 107
    - b) Unterhalt wegen Alters ..... 108
      - aa) Einsatzzeitpunkt ..... 108
      - bb) Alter ..... 109
    - c) Unterhalt wegen Krankheit oder Gebrechen ..... 110
      - aa) Einsatzzeitpunkt ..... 110
      - bb) Eine Krankheit, ein Gebrechen oder eine Schwäche ..... 111
    - d) Unterhalt wegen Erwerbslosigkeit ..... 112
      - aa) Erwerbsfähigkeit ..... 113
      - bb) Ausschluss anderer Unterhaltsansprüche ..... 113
      - cc) Erwerbslosigkeit trotz ausreichender Arbeitsbemühungen ..... 114
      - dd) Einsatzzeitpunkt ..... 115

ee) Angemessene Erwerbstätigkeit .....	115
e) Aufstockungsunterhalt .....	117
aa) Erwerbsfähigkeit und Ausschluss anderer Unterhaltstatbestände ...	117
bb) Unzureichende Einkünfte aus eigener angemessener Erwerbstätigkeit .....	118
f) Ausbildungsunterhalt .....	118
aa) Eine in Erwartung oder während der Ehe nicht aufgenommene oder abgebrochene Schul- oder Berufsausbildung .....	118
bb) Die Notwendigkeit der Aufnahme einer Ausbildung .....	119
cc) Die Obliegenheit eines erfolgreichen Abschlusses der Schul- oder Berufsausbildung .....	119
g) Unterhalt aus Billigkeitsgründen .....	119
h) Zusammenfallen mehrerer Unterhaltstatbestände .....	120
III. Unterhaltsmaß .....	121
1. Die Bedürftigkeit und der Bedarf des Unterhaltsberechtigten .....	121
a) Bedürftigkeit .....	121
aa) Anrechenbare Einkünfte .....	122
(1) Vermögenserträge .....	122
(2) Wohnvorteile .....	122
(3) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung .....	123
(4) Versorgungsleistungen für Dritte .....	123
bb) Nichtanrechnung von Einkünften aus überobligationsmäßiger Tätigkeit .....	124
cc) Verwertung des Vermögensstamms .....	124
dd) Fiktives Einkommen .....	124
b) Bedarf .....	125
aa) Eheleiche Lebensverhältnisse .....	125
bb) Bedarfsarten .....	125
(1) Laufender Lebensbedarf .....	125
(2) Mehrbedarf .....	126
(3) Sonderbedarf .....	127
2. Die Leistungsfähigkeit sowie die Erwerbs- und Vermögensverhältnisse des Verpflichteten .....	129
a) Der Selbstbehalt .....	129
b) Unterhaltspflichtiges Einkommen .....	130
aa) Einkünfte aus Erwerbstätigkeit .....	130
(1) Das Arbeitseinkommen .....	130
(2) Einkommen aus selbstständiger Arbeit und Privatentnahmen ..	131
(3) Entgelt für zusätzliche Arbeit .....	131
bb) Einkünfte aus Vermögen .....	132
(1) Vermögenserträge .....	132

(2) Vermögensverwertung .....	132
cc) Fiktive Einkünfte .....	132
IV. Der naheheliche Unterhalt in der gerichtlichen Praxis .....	133
1. Unterhaltsbemessung .....	133
2. Quoten zur Bestimmung des Ehegattenunterhalts .....	134
a) $\frac{3}{7}$ -Berechnung .....	134
b) Die Erhöhungen oder Ermäßigungen der Tabellensätze .....	134
D. Zwischenfazit .....	135
I. Voraussetzungen .....	135
II. Unterhaltsrechtliche Folgen .....	136
<b>§ 2 Exkurs: Einfluss des Kindesunterhalts auf die Berechnung des Ehegattenunterhalts</b> .....	<b>138</b>
A. Einleitende Bemerkungen .....	138
B. Voraussetzungen des Kindesunterhalts .....	139
I. Polen .....	139
1. Privilegierter Unterhaltsanspruch .....	139
2. Einfacher Unterhaltsanspruch .....	140
II. Deutschland .....	142
1. Unterhaltsberechtigung minderjähriger Kinder .....	142
2. Unterhaltsberechtigung volljähriger unverheirateter Kinder .....	142
C. Maßstäbe für die Höhe des Kindesunterhalts .....	143
I. Polen .....	143
1. Begründete Bedürfnisse des unterhaltsberechtigten Kindes .....	144
2. Erwerbsmöglichkeiten und Vermögensverhältnisse des unterhaltsverpflichteten Elternteils .....	146
a) Erwerbsobliegenheit des unterhaltsverpflichteten Elternteils .....	146
b) Fiktive Einkünfte .....	147
3. Gleichwertigkeit von Bar- und Naturalunterhalt .....	147
II. Deutschland .....	148
1. Bedürftigkeit und Bedarf des unterhaltsberechtigten Kindes .....	148
a) Einkünfte aus Erwerbstätigkeit .....	149
aa) Minderjährige Kinder .....	150
bb) Volljährige Kinder .....	150
b) Einkünfte aus Vermögen .....	150
aa) Minderjährige Kinder .....	150
bb) Volljährige Kinder .....	151



2. Leistungsfähigkeit des Unterhaltsverpflichteten	151
a) Einkommen aus Erwerbstätigkeit	151
aa) Verschärfter Mitteleinsatz	152
bb) Verschärfte Erwerbsobliegenheit	152
b) Einsatz des Vermögens	153
c) Selbstbehalt des unterhaltspflichtigen Elternteils	153
3. Gleichwertigkeit von Bar- und Naturalunterhalt	154
a) Minderjährige Kinder	154
b) Volljährige Kinder	154
D. Kindesunterhalt in der gerichtlichen Rechtsprechung	155
I. Polen	155
1. Bedeutung von Tabellen und Leitlinien für die gerichtliche Praxis	155
2. Beachtung des Alters der unterhaltsberechtigten Kinder	157
a) Unterhaltsbeträge nach Altersgruppen in verschiedenen Verfahren	157
aa) Unterhaltshöhe in der Altersgruppe 0–5	158
bb) Unterhaltshöhe in der Altersgruppe 6–11	158
cc) Unterhaltshöhe in der Altersgruppe 12–17	159
b) Unterhaltsbeträge für mehrere unterhaltsberechtigte Kinder in einem Verfahren	159
3. Gleichwertigkeit des Natural- und Barunterhalts der Eltern des unterhaltsberechtigten Kindes	160
II. Deutschland	160
1. Mindestunterhalt für minderjährige Kinder	161
2. Anwendung der Düsseldorfer Tabelle bei der Unterhaltsberechnung	161
E. Zwischenfazit	163
<b>§ 3 Das polnische Unterhaltsrecht im Lichte des Rechtsstaatsprinzips und des Prinzips der gesellschaftlichen Gerechtigkeit</b>	165
A. Einleitende Bemerkungen	165
I. Das Unterhaltsrecht in der bisherigen Rechtsprechung des polnischen Verfassungsgerichtshofs	165
II. Problemstellung	166
III. Begriffsbestimmungen	166
1. Das Rechtsstaatsprinzip	166
2. Der Grundsatz der gesellschaftlichen Gerechtigkeit	169
B. Das Rechtsstaatsprinzip als Gebot der Rechtssicherheit	169
I. Rechtssicherheit durch Normenklarheit	170
1. Gebot der Rechtsklarheit	171

2. Gebot der ordentlichen Gesetzgebung ..... 172

    a) Grundsatz der ordentlichen Gesetzgebung ..... 172

    b) Grundsätze der Gesetzgebungstechnik (Zasady techniki prawodawczej) 173

II. Rechtssicherheit durch den Vertrauensschutz ..... 174

C. Der Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit ..... 176

    I. Gerechtigkeit bei Gesetzgebung und Rechtsanwendung ..... 176

    II. Der Grundsatz der gesellschaftlichen Gerechtigkeit als Willkürverbot ..... 176

D. Zwischenfazit ..... 178

    I. Die Voraussetzungen der Unterhaltstatbestände mit Blick auf das Rechtsstaatsprinzip ..... 178

    II. Die unterhaltsrechtlichen Folgen der gerichtlichen Trennung und Scheidung der Ehe mit Blick auf das Rechtsstaatsprinzip und das Prinzip der gesellschaftlichen Gerechtigkeit ..... 180

**§ 4 Ergebnisse** ..... 182

    A. Bewertung ..... 182

    B. Vorschläge de lege ferenda ..... 186

        I. Voraussetzungen der Unterhaltstatbestände ..... 186

        II. Unterhaltsbemessung ..... 187

**Rechtsquellenverzeichnis** ..... 189

**Literaturverzeichnis** ..... 191

**Stichwortverzeichnis** ..... 197

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Amtsgericht
AppG.	Appellationsgericht
Art.	Artikel
Az.	Aktenzeichen
Bd.	Band
BEEG	Gesetz zum Elterngeld und Elternzeit
BERzGG	Bundeserziehungsgeldgesetz
BG	Bezirksgericht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
Biul. SN	Biuletyn Sądu Najwyższego
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BWNotZ	Zeitschrift für das Notariat in Baden-Württemberg
bzw.	beziehungsweise
ders.	derselbe
d.h.	das heißt
Drucks.	Drucksache
Dz. U.	Dziennik Ustaw
EFVGB	Einführungsgesetz zum Familien- und Vormundschaftsgesetzbuch
EP	Edukacja Prawnicza
EStG	Einkommensteuergesetz
f.	folgende
FamFR	Familienrecht und Familienverfahrensrecht
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
ff.	fortfolgende
Fn.	Fußnote
FPR	Familie Partnerschaft Recht
FS	Festschrift
FGVB	Familien- und Vormundschaftsgesetzbuch
GBI.	Gesetzblatt
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GGT	Grundsätze der Gesetzgebungstechnik
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
Hrsg.	Herausgeber
IPR	Internationales Privatrecht
IPRax	Praxis des internationalen Privat- und Verfahrensrechts
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit

Jh.	Jahrhundert
JuS	Juristische Schulung
KPpryw.	Kwartalnik Prawa Prywatnego
KPpubl.	Kwartalnik Prawa Publicznego
KRiO	Kodeks rodzinny i opiekuńczy
KSP	Krakowskie Studia Prawnicze
lat.	lateinisch
Lit.	Litera
MittBayNot	Mitteilungen des Bayerischen Notarvereins, der Notarkasse und der Landesnotarkammer Bayern
MittRhNotK	Mitteilungen der Rheinischen Notarkammer
MoP	Monitor Prawniczy
MP	Monitor Prawniczy
n.F.	neue Fassung
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift-Rechtsprechungsreport
NJW-Spezial	Neue Juristische Wochenschrift-Spezial
NP	Nowe Prawo
Nr.	Nummer
NZFam	Neue Zeitschrift für Familienrecht
OG	Oberstes Gericht
og.	oben genannte
OLG	Oberlandesgericht
OLGR	Rechtsprechung der Oberlandesgerichte
OSNC	Orzecznictwo Sądu Najwyższego Izby Cywilnej
OSNCK	Orzecznictwo Sądu Najwyższego Izby Cywilnej i Izby Karnej
OSNCP	Orzecznictwo Sądu Najwyższego Izby Cywilnej, Pracy i Ubezpieczeń Społecznych
OSPİKA	Orzecznictwo Sądów Polskich i Komisji Arbitrażowych
OTK ZU	Orzecznictwo Trybunału Konstytucyjnego Zbiór Urzędowy
PiP	Państwo i Prawo
Pkt.	Punkt
Pos.	Position
r.	rok
RFN	Republika Federalna Niemiec
Rn.	Randnummer
S.	Seite
SA	Sąd Apelacyjny
SGB	Sozialgesetzbuch
T.	Teil
u. a.	unter anderem
Unt-VO	Unterhalts-Verordnung
v.	vom
VGH	Verfassungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VRP	Verfassung der Republik Polen
WG	Woiewodschaftsgericht

WiRO	Wirtschaft und Recht in Osteuropa
Wok.	Wokanda
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZGB	Zivilgesetzbuch
Ziff.	Ziffer
ZN UJ	Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego

# Einleitung

## A. Problemstellung

Diese Bearbeitung befasst sich mit dem Unterhaltsrecht. Das polnische Recht wählt in wesentlichen Bereichen einen anderen Ansatz als das deutsche Recht. Dies zeigt sich nicht zuletzt bei der Unterhaltsbemessung. Während sich die Praxis in Deutschland an obergerichtlichen Leitlinien orientiert, bleibt das Verfahren in Polen weitgehend intransparent. Im Zentrum der Untersuchung steht die Frage, ob das deutsche Recht Impulse für eine mögliche Reform des polnischen Unterhaltsrechts setzen kann.

Das grundlegende Ziel eines Unterhaltsverfahrens ist es, einen Unterhaltsanspruch erfolgreich durchsetzen zu können. Damit dieser Anspruch anhand objektiver Faktoren bemessen und die einem Unterhaltsberechtigten zustehenden Unterhaltsleistungen richtig berechnet werden können, sollten dem Gericht maßgebende Anhaltspunkte zur Verfügung stehen.

In der vorliegenden Arbeit wird in erster Linie der Ehegattenunterhalt nach der Ehezerstörung rechtsvergleichend – im deutschen und polnischen Recht – thematisiert. Im System des Ehegattenunterhalts unterscheidet man zwischen Familien-Trennungs- und nachehelichem Unterhalt. Mit dem Begriff Familienunterhalt wird der Ehegattenunterhalt in einer intakten Ehe bezeichnet. In einer intakten Ehe werden Unterhaltsleistungen freiwillig geleistet. Durch die Eheschließung werden die Ehegatten zur ehelichen Gemeinschaft verbunden und verpflichten sich zugleich, das Wohl dieser Gemeinschaft zu wahren. Jedes Familienmitglied handelt im Interesse der Familie. Aus unterhaltsrechtlicher Sicht bedeutet dies, dass die gerechtfertigten Bedürfnisse aller Familienmitglieder erfüllt werden. Die Ehegatten sorgen gemeinsam, jeder nach seinen Kräften, für den gebührenden Unterhalt der Familie. Jeder Ehegatte ist gegenüber dem anderen zugleich Unterhaltsberechtigter als auch Unterhaltsverpflichteter. An dieser Stelle handelt es sich sowohl um Bar- als auch Naturalunterhalt. Unter Unterhaltsleistungen fallen nämlich sowohl Geldzahlungen als auch Führung des Haushalts und Betreuung der Kinder. Beide Leistungen werden im gleichen Maße als Unterhaltsleistungen angesehen. Aus dem Familienunterhalt ergeben sich dementsprechend kaum Probleme. Als neuralgischer erweisen sich der Trennungs- und Scheidungsunterhalt, die in dieser Bearbeitung im Vordergrund stehen.

Zwar liegt der Fokus der Arbeit auf dem Trennungs- und Nachscheidungsunterhalt, als Exkurs wird aber auch der Kindesunterhalt mitdiskutiert. Der Kindes-

unterhalt wird allerdings nur insoweit berücksichtigt, als er für die Berechnung des Ehegattenunterhalts von Bedeutung sein kann.

Das grundlegende Ziel der Arbeit besteht darin, die Unterschiede zwischen dem deutschen und polnischen Recht aufzuzeigen, und die betreffenden polnischen Regelungen mit Blick auf das Rechtsstaatsprinzip einer kritischen Analyse zu unterziehen. Ausgehend von einer rechtsdogmatischen Analyse der deutschen und polnischen unterhaltsrechtlichen Regelungen wird der Frage nachgegangen, ob die polnischen Regelungen des Unterhaltsrechts, wie auch ihre Umsetzung in der Rechtsprechung, verfassungsrechtlichen Vorgaben genügen. Die Ausgestaltung des Unterhaltsrechts und die Verwendung von unbestimmten Rechtsbegriffen, denen in der polnischen Rechtsprechung keine einheitlichen Konturen verliehen werden, rufen mit Blick auf das verfassungsrechtliche Gebot der Rechtssicherheit nämlich verfassungsrechtliche Bedenken hervor. In dieser Arbeit wird vor allem untersucht, ob die unterhaltsrechtlichen Regelungen gegen das verfassungsrechtliche Willkürverbot verstoßen.

Die dogmatischen Analysen werden durch eine Aktenauswertung bei der XVIII. Familienabteilung des Bezirksgerichts in Katowice in Polen (XVIII Wydział Cywilny Rodzinny Sądu Okręgowego) begleitet. Da die Analyse nur bei einem Gericht durchgeführt wurde, handelt es sich an dieser Stelle um keine repräsentative Umfrage. Die Aktenauswertung erfüllte in dieser Hinsicht eine exemplarische Funktion. Das Ziel der Umfrage bestand darin, Beispiele aus der polnischen Rechtsprechung zur Belegung der rechtsdogmatischen Erkenntnisse darzustellen.

In der vorliegenden Arbeit wird vor allem der Frage nachgegangen, ob die Art der von deutschen Gerichten vorgenommenen Auslegung der grundlegenden Begriffe des Unterhaltsrecht auch im Bereich des polnischen Unterhaltsrecht eine Rolle spielen könnte.

## **B. Gang der Untersuchung**

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich zum einen mit der Frage, ob die unterhaltsrechtlichen Regelungen und ihre Umsetzung in der Rechtsprechung den verfassungsrechtlichen, aus dem Rechtsstaatsprinzip hervorgehenden Vorgaben genügen. Zum anderen wird untersucht, ob das deutsche Unterhaltsrecht Impulse bei einer möglichen Reform der polnischen unterhaltsrechtlichen Regelungen setzen kann.

Die Untersuchung gliedert sich in vier Teile. Die jeweiligen Kapitel sind so aufgebaut, dass die Länderteile parallel besprochen werden. Die Darstellung erfolgt problemorientiert und erlaubt dem Leser damit einen unmittelbaren Vergleich der spezifischen Materien.

Die Analyse beginnt mit einer umfangreichen Darstellung des Ehegattenunterhalts nach der Zerrüttung der Ehe. Die Arbeit geht dabei detailliert auf die unter-

haltsrechtlichen Folgen der Trennung und der Scheidung ein, wobei das polnische und das deutsche Recht einander gegenübergestellt werden. Das erste Kapitel befasst sich dementsprechend mit der Trennung und dem Trennungsunterhalt, sowie der Scheidung und dem nachehelichen Unterhalt jeweils im polnischen und deutschen Recht. Als nächstes wird im zweiten Kapitel als Exkurs der Kindesunterhalt untersucht.

Im dritten Kapitel erfolgt die verfassungsrechtliche Analyse mit Blick auf das Rechtsstaatsprinzip und das Prinzip der gesellschaftlichen Gerechtigkeit. Behandelt werden an dieser Stelle im Hinblick auf Maß und Berechnung des Unterhalts die allgemeinen Voraussetzungen der Unterhaltspflicht und Methoden der Unterhaltsberechnung. Es soll insbesondere geprüft werden, ob die rechtliche Festlegung des Unterhalts und die Methoden der Unterhaltsberechnung gegen das Willkürverbot und den Vertrauensschutz verstoßen.

Im letzten Teil der Arbeit werden in Bezug auf das Unterhaltsecht Anpassungsvorschläge erarbeitet, die dazu beitragen könnten, das Unterhaltsrecht verfassungskonform und effektiver zu gestalten.

## C. Methoden

In der vorliegenden Arbeit wird in erster Linie die rechtsvergleichende Methode angewendet. Rechtsvergleichung spielt heutzutage eine wesentliche Rolle in allen Staaten der modernen Welt.<sup>1</sup> In Polen kam die rechtsvergleichende Methode *sensu stricte* erst nach der Unifizierung des polnischen Rechts nach dem 2. Weltkrieg zur Anwendung.<sup>2</sup> Obwohl deutlich wird, dass der Rechtsvergleichung in Polen seit dem Jahr 1989 eine immer größere Bedeutung zukommt,<sup>3</sup> besteht weiterhin Untersuchungsbedarf im Hinblick auf rechtsvergleichende Analysen, die die polnischen Normen in einen internationalen Kontext stellen und bewerten.

Im Rahmen dieser rechtsvergleichenden Arbeit werden nicht nur Rechtsvorschriften, sondern auch Rechtsprechung und die im Schrifttum geäußerten Meinungen der Lehre verglichen.<sup>4</sup> Das hauptsächliche Ziel der Rechtsvergleichung und somit der vorliegenden Arbeit besteht darin, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den zu vergleichenden Rechtsordnungen aufzuzeigen.<sup>5</sup> In der vorliegenden

---

<sup>1</sup> Tokarczyk, *Komparatystyka prawnicza*, S. 9.

<sup>2</sup> Tokarczyk, *Komparatystyka prawnicza*, S. 9.

<sup>3</sup> *Oplustil*, Wpływ badań komparatystycznych na rozwój polskiego prawa spółek – na przykładzie projektowanej reformy struktury majątkowej spółki z ograniczoną odpowiedzialnością oraz prawa holdingowego, in: Wudarski (Hrsg.), *Prawo obce w doktrynie prawa polskiego*, S. 90; Tokarczyk, *Komparatystyka prawnicza*, S. 13.

<sup>4</sup> Tokarczyk, *Komparatystyka prawnicza*, S. 32.

<sup>5</sup> *Mączyński*, Polskie i unijne prawo prywatne międzynarodowe w perspektywie komparatystycznej, in: Wudarski (Hrsg.), *Prawo obce w doktrynie prawa polskiego*, S. 63; *Long-*